

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Februar 2026

### **§ 490**

#### **Motion GLP-Fraktion «Langfristige Erhaltung vorschulischer Kinderbetreuung»**

(Bericht Regierungsrat, 20.1.2026)

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Unterzeichnerin, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die GLP-Fraktion freut sich, dass der Kanton den Handlungsbedarf erkannt hat und diesen genau prüfen will. Es muss schnell gehen und der Kanton soll handeln, wenn die Institutionen mit den heutigen Trägerschaften erhalten bleiben sollen. Das Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen Kanton und Gemeinden schadet der Sache und wird von der Bevölkerung nicht verstanden. Die vorschulische Kinderbetreuung ist zu wichtig für die Standortattraktivität, für einen modernen Kanton und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. Auch sozialpolitisch ist die vorschulische Kinderbetreuung wichtig. Viele Kinder lernen dort Deutsch oder erlangen soziale Kompetenzen. – Die Analyse der landrätlichen Kommission, die das Kinderbetreuungsgesetz seinerzeit vorberaten hat, war leider nicht ganz richtig. Ende 2026 laufen die Pro-Kopf-Beiträge in den Gemeinden Glarus und Glarus Süd aus. Deshalb besteht nun dringender Handlungsbedarf. Die Defizite sollen nicht allein von den Gemeinden getragen werden müssen. Sollten diese nicht bezahlt werden können, darf es nicht zur Schliessung von Institutionen kommen.

*Rafaela Hug*, Schwanden, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates aus. – Kinderkrippen leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Sie sind eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn die Politik die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit glaubwürdig gewährleisten möchte, muss sie auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Der Landrat muss weiterhin konsequent das Ziel verfolgen, dass Familien mit kleinen Kindern Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ guten und bedarfsgerechten Betreuungsangebot haben. Aus eigener Erfahrung als Präsidentin des Vereins Sunnähöräli in Engi lässt sich festhalten, dass die Erreichung dieses Ziels mit den aktuellen Gesetzesgrundlagen ernsthaft gefährdet ist. Wie die Motionärin richtigerweise aufgezeigt hat und vom Regierungsrat anerkannt wird, weisen viele nicht gemeindeeigene Krippen, die oft als Verein organisiert sind, ein strukturelles Defizit aus – trotz enormem freiwilligem Engagement, insbesondere durch die Vorstände. Das Problem wird aber nicht gelöst, wenn einzig die Pauschalbeiträge von 100 auf 120 Franken erhöht werden. Umso mehr schätzt die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat bereit ist, über den konkreten Vorschlag der Motionärin hinaus ernsthaft eine Variante zu prüfen, welche die Existenz der Krippen langfristig sicherstellt. Dem Regierungsrat ist zu danken, dass er das Problem der Krippen anerkennt und nach Lösungen suchen möchte. Er erkennt allerdings selbst, dass eine solche langfristige Lösung nicht von heute auf morgen erreicht

werden kann. Gemäss Regierungsrat müssten die Gemeinden bis zur neuen Regelung sinnvollerweise ihren Beitrag leisten, um die angespannte Situation zu entlasten. Gemäss Artikel 6 des Kinderbetreuungsgesetzes ist aber klar, dass der Kanton und die Gemeinde die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im institutionellen Rahmen gemeinsam unterstützen. Im Weiteren sieht Artikel 7 Absatz 2 vor, dass der Kanton und die Gemeinden weitere Beiträge leisten könnten. Es ist darum offensichtlich unzulässig, dass der Regierungsrat die Übernahme der Defizite den Gemeinden aufbürdet, bis eine langfristige Lösung vorliegt. Der Regierungsrat ist aufgefordert, seiner gesetzlichen Pflicht auch kurzfristig nachzukommen und zusammen mit den Gemeinden Verantwortung zu übernehmen, bis die langfristige Lösung steht.

*Markus Schnyder*, Oberurnen, beantragt die Überweisung der Motion als Postulat. Eventualiter – bei einer Überweisung als Motion – sei getrennt über die zwei beantragten Rechtsänderungen abzustimmen, wobei die Motion lediglich in Bezug auf die Änderung von Artikel 2 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung zu überweisen sei. – Die Problematik ist komplex und es ist schwierig, die Folgen einer Anpassung der Beträge in der Verordnung abzuschätzen. Viele Akteure tragen zur Finanzierung bei; die einen bezahlen fixe Beträge, andere wiederum variable. Deshalb ist eine detaillierte Prüfung wichtig. – Unbestritten ist, dass die Normkosten zu tief sind. Darauf wiesen die Krippen bereits im Jahr 2022 hin. Man hat diese Hinweise bewusst übersteuert, in der Meinung, man könne sparen. Offensichtlich muss sich der Landrat nun der Realität stellen und erkennen, dass die zu tiefen Normkosten anzupassen sind. Dieser Punkt war in der SVP-Fraktion unbestritten. Die Motion enthält aber auch noch den klaren Auftrag, Artikel 4 und damit den Maximalbeitrag des Kantons anzupassen. Wenn dieser Maximalbetrag im gleichen Umfang wie die Normkosten erhöht wird, reduziert sich entsprechend der Anteil der Eltern im Verhältnis zu den Gesamtkosten; er wird kleiner als die bisherigen 20 Prozent. Die beantragte Anpassung löst also unmittelbar Mehrkosten aus. Diese werden mehrheitlich durch den Staat getragen, vor allem bei maximal subventionierten Plätzen. Der Kanton befindet sich aktuell in einem Sparprogramm, von dem verschiedene Bereiche betroffen sind. Hier will man hingegen ohne Weiteres die Kosten stark erhöhen; dies zulasten von Kanton und Gemeinden. Im Sinne der Opfersymmetrie sollen auch die Eltern einen Teil der Mehrkosten tragen. Denn einmal mehr wird vorliegend das traditionelle Familienbild, in dem die Kinder nicht in eine Krippe gehen, benachteiligt. Die steigenden Kosten sollen von der Allgemeinheit bezahlt werden, während nur jene Familien profitieren, die ihre Kinder abgeben. – Auch der Regierungsrat kommt in seiner Schlussfolgerung zur Erkenntnis, dass das Ziel mit dieser Motion eigentlich gar nicht erreicht ist und bei Einzelnen ganz sicher zu Mehrbelastungen führt – nämlich bei jenen, die eine tiefe Subventionsstufe und viel Kinder aufweisen. Das könnte zur Folge haben, dass weniger Kinder in die Krippe gehen, weil es einfach zu teuer wird. Das würde wiederum den Gesamtertrag der Krippe senken. Die finanziellen Schwierigkeiten wären somit nicht behoben. Wenn der Betrag zudem nicht aufgestockt wird, werden immer weniger Fälle immer stärker subventioniert. Das widerspricht dem Ziel, möglichst viele Personen in die Arbeitswelt zu integrieren. Deshalb birgt das Drehen an einzelnen Stellschrauben das Risiko von unbeabsichtigten Folgen. Zwar kann man auch in der Beratung der Verordnung nochmals intervenieren. Wenn die Motion heute aber unverändert als solche überwiesen wird, erschwert das die künftige Argumentation. Überweist der Landrat die Motion als Postulat, kann der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen und deren Auswirkungen aufzeigen.

*Andrea Trummer*, Glarus, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Der Landrat diskutiert heute nicht über ein Detail in einer Verordnung, sondern über die Existenz der vorschulischen Kinderbetreuung im Kanton Glarus. Es ist eine Tatsache, dass mehrere Einrichtungen trotz Sponsoring, Gratisnutzung von Räumlichkeiten und bereits erfolgter Tarifierhöhung strukturell in den roten Zahlen stecken. Mitunter droht der Konkurs. Das ist inakzeptabel. Verzögertes Handeln gefährdet Betreuungsplätze und damit jenes Angebot, das für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentral ist. Gerade im Zusammenhang mit den Sprachstandserhebungen und der Verpflichtung zu Förderangeboten

ist eine verlässliche Kinderbetreuung zentral. Denn eine frühe Förderung ermöglicht Integration, verbessert die Bildungschancen und entlastet damit auch die öffentliche Hand. Es ist deshalb grundsätzlich positiv, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und beantragt, die Motion zu überweisen. Nicht einverstanden ist die Die-Mitte-Fraktion damit, dass die vertieften Abklärungen einige Zeit beanspruchen und die Gemeinden die Defizitbeiträge allein bezahlen sollen. Das ist im Sinne eines Übergangs aus Sicht des Kantons zwar verständlich, greift aber zu kurz. Die Gemeinden stehen zwar in der Verantwortung. Sie bezahlen bereits heute 50 Prozent der Kosten. Aber auch der Kanton trägt Verantwortung – nicht nur für die Analyse, sondern gerade auch für die Stabilisierung in der Übergangsphase. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die Defizite aufgrund der zu tief angesetzten Normkosten vollumfänglich übernehmen müssen. – Es geht vorliegend um eine landrätliche Verordnung. Darin sind die Normkosten und der Pauschalbeitrag der öffentlichen Hand geregelt. Wenn der Wille da ist, kann in einem ersten Schritt rasch gehandelt werden, auch wenn man mit einer blossen Erhöhung der Normkosten nicht automatisch alle Ziele erreicht. Die Erhöhung wäre aber ein erstes wichtiges Zeichen; die weiteren Massnahmen könnten folgen. Mit der Überweisung der Motion setzt der Landrat das Thema oben auf die Agenda und sorgt dafür, dass sich die Umsetzung nicht verzögert und am Schluss jene bestraft werden, die man unterstützen will: Familien, Kinder und die Institutionen, die eine unverzichtbare Arbeit leisten.

*Samuel Zingg*, Mollis, votiert namens der SP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates. – Die Finanzierung der Defizite der Institutionen in dieser Übergangszeit nur den Gemeinden, die finanziell ebenfalls nicht auf Rosen gebettet sind, zu überbürden, ist wenig sinnvoll. Bereits jetzt wird die Möglichkeit genutzt, mit Darlehen statt mit A-fonds-perdu-Defizitgarantien zu arbeiten. Diese gefährden jedoch auf lange Sicht gewisse Institutionen, denn sie bleiben später bestehen. – Es kostet mehr, später wieder Betreuungsplätze zu schaffen, die jetzt verloren gehen. Deshalb wäre es gut, wenn der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen sucht, um sich die Kosten – allenfalls gleichmässig – zu teilen. Auch könnten Beiträge aus dem Lotteriefonds gesprochen werden, bis das Problem gelöst ist.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Mit der Überweisung der Motion stimmt der Landrat noch keiner Verordnungsänderung zu. Bei einer Überweisung wird dem Landrat in einem nächsten Schritt eine Verordnungsänderung unterbreitet. Diese kann man dann diskutieren. Heute kann der Landrat allenfalls Weichen stellen oder eine Stossrichtung vorgeben. Deshalb wäre es zu begrüssen, wenn der Landrat die Motion vollständig überweist, damit der Regierungsrat das Thema gesamtheitlich anschauen kann. Der Landrat sollte heute nicht an einzelnen Schrauben drehen. – Die Kinderbetreuung ist für die Kinder, für die Eltern und für die Wirtschaft wichtig. Die Kosten dafür werden von vielen Akteuren getragen. Der Regierungsrat hat Anzeichen, dass sich die Gemeinden entgegen der gelebten Praxis per Ende 2026 aus der Finanzierung der Defizite zurückziehen und diese dem Kanton überlassen wollen. Das ist kein partnerschaftliches Vorgehen. Sowohl in der Übergangsfrist wie auch in Bezug auf die künftige Regelung werden der Kanton und die Gemeinden gemeinsam ihren Beitrag leisten müssen. Die Verantwortung soll nicht hin- und hergeschoben werden. Die Lösung ist gemeinsam zu tragen. Diese Stossrichtung wird der Regierungsrat verfolgen. Heute ist mit der Überweisung der Motion ein erster Schritt zu gehen. Der Regierungsrat ist sich der Dringlichkeit und des Handlungsbedarfs bewusst. Eine umfassende Prüfung ist notwendig.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schnyder mit 38 zu 15 Stimmen. Der Vorstoss wird im Grundsatz als Motion überwiesen.

Der *Vorsitzende* stellt nach dem Grundsatzentscheid mit Verweis auf den Eventualantrag Schnyder die einzelnen Aufträge der Motion zur Diskussion, wobei die Überweisung des Auftrags zur Anpassung von Artikel 2 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung unbestritten bleibt.

*Markus Schnyder* möchte von einer Überweisung der Motion in Bezug auf Artikel 4 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung weiterhin absehen. – Viele Votanten führten nun aus, dass die Frage der Finanzierung nicht ganz geklärt sei und noch diskutiert werden müsse. Die Motion beinhaltet jedoch zwei präzise Aufträge zur Anpassung von zwei Bestimmungen. Selbstverständlich kann der Landrat bei der Beratung der Verordnung auf seinen heutigen Überweisungsentscheid zurückkommen. Es wäre aber eigenartig, wenn der Landrat heute den Auftrag zu einer konkreten Änderung einer Bestimmung erteilt, später dann aber davon wieder absehen möchte. Dies hätte wiederum andere Auswirkungen zur Folge. Erstaunlich ist, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Klärung der Finanzierung nicht einmal in Betracht zieht, die Eltern ebenfalls zu berücksichtigen. Gemäss Auftrag der Motion übernehmen die Eltern keinen Anteil an den Mehrkosten. Denn deren Beitrag ist in Artikel 3 geregelt und bleibt unangetastet. Konsequenterweise müssen die Normkosten angepasst werden; wie die Mehrkosten zu finanzieren sind, ist jedoch offenzulassen.

*Priska Müller Wahl* möchte die Motion gesamthaft überweisen. – Nur der minimale Elternbeitrag bleibt gleich. Das ermöglicht, dass die Kinderbetreuung auch für ärmere Familien zugänglich bleibt und deren Kinder besser auf die Schule vorbereitet sind. Das bedeutet aber nicht, dass die Beteiligung der Eltern insgesamt nicht erhöht wird. Das ist aus der Grafik im regierungsrätlichen Bericht erkennbar. Die Mehrkosten werden somit nicht vollständig von der öffentlichen Hand getragen. – Der Landrat sollte jetzt nicht Details diskutieren. Die Motion ist vollständig zu überweisen. Dann kann die Vorlage sauber vorberaten werden. – Der landrätlichen Kommission war bereits im Jahr 2022 bewusst, dass ein Teil der Kosten – die Restkosten – durch Beiträge von Privaten zu tragen sind. Nur hat man diese privaten Beiträge überschätzt. Man dachte, es könnten Anreize geschaffen werden. Die Ausführungen von Landrat Markus Schnyder treffen deshalb nicht zu.

*Markus Schnyder* reagiert auf das Votum der Vorrednerin. – Die Krippen hielten im Jahr 2022 fest, dass die Normkosten mit 100 Franken zu tief veranschlagt seien. Wenn der Mindestbetrag der Eltern gleich bleibt, die Kosten aber steigen, führt dies zu einer Schere. Für jene Familien, die heute das Minimum zahlen, bleibt der Beitrag auch bei höheren Normkosten der gleiche. Jene Familien, die heute nur geringe Subventionen erhalten, bezahlen künftig jedoch mehr. – Eine Krippe ist keine Integrationsmassnahme. Sie ermöglicht es den Eltern, arbeiten zu können. Wenn die beschränkt verfügbaren Mittel nur noch für ganz wenige mit hohen Subventionen eingesetzt werden, fallen Personen aus dem System, die in dem Arbeitsmarkt vielleicht mehr bringen würden als jene wenigen mit hohen Subventionen. Es geht somit um die Frage der Aufteilung. Wird der minimale Elternbeitrag bei 20 Franken belassen, werden die Mehrkosten nicht linear aufgeteilt. Das aber wäre genau das Anliegen. Alle sollen ein bisschen mehr bezahlen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schnyder mit 35 zu 19 Stimmen. Auch der Auftrag zur Anpassung von Artikel 4 der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung ist überwiesen.